



Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Federführung: Büro des Bürgermeisters

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-100 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
22.11.2022 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Der Rat der Stadt Beckum hat in seiner Sitzung am 21.12.2021 die Verwaltung beauftragt, quartalsweise im jeweils zuständigen Gremium über die Sachstände der noch offenen Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie der noch offenen Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu berichten. Tagt ein Gremium nicht quartalsweise, erfolgt die Berichterstattung in der nächsten Sitzung. Auf die Vorlage 2021/0418 und die Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 21.12.2021 wird verwiesen.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2022 bezüglich der Nutzung des landesweiten Beteiligungsportals „Beteiligung NRW“ (siehe Anlage 1 zur Vorlage)

Die Einführung einer Beteiligungsplattform ist aktuell in Vorbereitung. Die inhaltliche Darstellung erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses.

- Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2022 bezüglich des Neubaus der Sonnenschule als öffentlich-privates Projekt (siehe Anlage 2 zur Vorlage)

Die Angelegenheit soll antragsgemäß in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses am 13.12.2022 beraten werden.

Folgende Anträge und Anfragen der Fraktionen, die in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell vor:

- Antrag der SPD-Fraktion vom 31.11.2020 bezüglich der Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes (siehe Anlage 3 zur Vorlage)

Der Antrag wird aktuell in einem laufenden Projekt zur Einführung eines zentralen Grünflächenmanagements berücksichtigt.

Unter Begleitung eines externen Beraters wird ein Organisationsvorschlag entwickelt, mit welchen personellen und sachlichen Ressourcen ein Grünflächenmanagement in der Verwaltung implementiert werden kann. Zur Entwicklung eines Grünpflegekonzeptes ist der Aufbau eines Grünflächenkatasters und einer zentralen Koordination erforderlich. Sobald hierzu ein Vorschlag vorliegt, wird dieser politisch eingebracht werden.

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2022 bezüglich eines Park- und Halteverbots in der Alleestraße (siehe Anlage 4 zur Vorlage)

Bezüglich der Einrichtung eines umfangreichen Haltverbotes an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße hatten Straßenbaulastträger und Kreispolizeibehörde deutliche Bedenken geäußert. Nun hat die Verwaltung entschieden, eine Probe- phase bis längstens 30.06.2023 durchzuführen, um Lösungsansätze zur Optimierung der Radverkehrssituation an der Alleestraße zu ermitteln.

Die Maßnahme wird flankiert durch eine strikte Überwachung des ruhenden Verkehrs, eine turnusmäßige Erhebung von Verkehrsdaten und die Beobachtung der Unfalllage im betroffenen Bereich. Während der Probephase erfolgt ein stetiger Austausch über die gewonnenen Erkenntnisse mit dem Straßenbaulastträger sowie der Kreispolizeibehörde. Die Verkehrszeichen werden durch die Stadt Beckum beschafft und installiert. Es ist beabsichtigt, die Probephase im Dezember 2022 zu beginnen.

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2022 bezüglich Einrichtung eines einseitigen Radfahrstreifens im Zuge der Einführung eines Park- und Halteverbots auf der Alleestraße (siehe Anlage 5 zur Vorlage)

Die Prüfung des Antrags wird zunächst zurückgestellt, bis abschließende Erkenntnisse aus der Probephase betreffend die Einrichtung eines Haltverbotes an der südlichen Fahrbahnseite der L507 Alleestraße vorliegen.

- Anfrage der FWG-Fraktion vom 13.10.2022 bezüglich Auto-Posing, Lärmbelästigung und Ruhestörung in der Linnenstraße (siehe Anlage 6 zur Vorlage)

Aufgrund der Anfrage der FWG-Fraktion ist die Kreispolizeibehörde Warendorf, Wache Beckum, gefragt worden, ob es Erkenntnisse zu einer Auto-Posing-Szene in Beckum gibt. Diese wurde seitens der Kreispolizeibehörde verneint. Die Lage hat sich hier grundsätzlich seit der letzten Anfrage nicht verändert.

Die Stadt Beckum hat in der Funktion als Straßenverkehrsbehörde aufgrund der Eingabe eine Verkehrsmessung im Bereich der Linnenstraße durchgeführt. Die Auswertung der Messergebnisse in Bezug auf die beim Verlassen des verkehrsberuhigten Bereiches im Verlauf der Linnenstraße erreichten Geschwindigkeiten ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Sobald die Auswertung der Datenlage abgeschlossen ist, kommt die Verwaltung auf die Angelegenheit zurück.

Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW, die in Gänze in die Zuständigkeit des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses oder des Bürgermeisters fallen, liegen aktuell nicht vor.

Anlage(n):

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.02.2022 bezüglich der Nutzung des landesweiten Beteiligungsportals „Beteiligung NRW“
- 2 Antrag der FDP-Fraktion vom 04.11.2022 bezüglich des Neubaus der Sonnenschule als öffentlich-privates Projekt
- 3 Antrag der SPD-Fraktion vom 31.11.2020 bezüglich der Erstellung eines Grünflächenpflegekonzeptes
- 4 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2022 bezüglich eines Park- und Halteverbots in der Alleestraße
- 5 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2022 bezüglich Einrichtung eines einseitigen Radfahrstreifens im Zuge der Einführung eines Park- und Halteverbots auf der Alleestraße
- 6 Anfrage der FWG-Fraktion vom 13.10.2022 bezüglich Auto-Posing, Lärmbelästigung und Ruhestörung in der Linnenstraße